



Informationen zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 10.02.2023 bis 03.03.2023 während der Öffnungszeiten des Sekretariats.

Dresden, 09.12.2022

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist. Bitte geben Sie das Original der Bildungsempfehlung, Kopien des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation, eine Kopie der Geburtsurkunde sowie den ausgefüllten Aufnahmeantrag, **unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten**, ab. Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Telefonisch bzw. zu unseren Online-Sprechzeiten (sh. Homepage) haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 03.03.2023 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung****, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 07.03.2023, 9.30 – 10.40 Uhr** im Gymnasium durchgeführt wird.

**Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Min., zzgl. 10 Min. Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden am 15.03.2023 bei der Schulleiterin statt. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen. Innerhalb von 3 Wochen bis spätestens zum 06.04.2023 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule, Oberschule + oder am Gymnasium anmelden.

Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden die Eltern ihr Kind bitte spätestens bis zum 17.03.2023 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am 26.05.2023.

Für das Schuljahr 2023/24 nehmen wir **voraussichtlich sechs neue 5. Klassen** auf. Die Bildung der Klassen erfolgt auf der Grundlage der Wünsche für die 2. Fremdsprache (Französisch oder Italienisch) nach Abschluss des ersten Aufnahmeverfahrens.

Im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule leider nicht ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.



Erfurter Straße 17
01127 Dresden

(0351) 795 25 570

sekretariat@gdpie.lernsax.de
www.gymnasium-pieschen.de

Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
3. Wohnortnähe zur Schule
(kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule Erfurter Straße 17 - Grundlage Routenplaner Fußweg - Grenze 1,3 km)
4. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide freiwerdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der Eltern bis zum 02.06.2023.

Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 26.05. bis 02.06.2023 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren unserer Schule aus.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Ines Müller
Schulleiterin Gymnasium Dresden-Pieschen



— ERNRUNG GÜLTIG BIS 2025 —



Erfurter Straße 17
01127 Dresden

(0351) 795 25 57-32
sekretariat@gdpe.lernsax.de
www.gymnasium-pieschen.de